



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0047

### Digitales Amtsblatt

-Antrag der Fraktionen SPD,CDU und 90/Die Grünen vom 28.10.2020-

In vielen Städten werden Amtsblätter zur Bürgerinformation genutzt. Die regelmäßig erscheinenden Blätter informieren regelmäßig, zum Beispiel wöchentlich, über alles Wichtige aus dem Rathaus und der Stadtverwaltung. Unter anderem Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, Planfeststellungsverfahren, Öffnungszeiten von Ämtern und Behörden, Bürgersprechstunden, Straßenbenennungen, Offenlegungen, Jahresabschlüsse, Stellenausschreibungen, Geschäftsergebnisse und Neuigkeiten aus städtischen Gesellschaften, Tagesordnungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung oder auch die aktuellen Verordnungen und Zahlen zur Corona Pandemie.

Bisher werden vor allem Tageszeitungen als Informationsplattformen genutzt, welche aber nicht von allen Wiesbadener\*innen gelesen werden.

Bereits 2018 wurde der Magistrat erstmalig beauftragt, die Möglichkeit der Herausgabe eines digitalen Amtsblattes zu prüfen (Beschluss 0192 des Ältestenausschusses, Antrag 18-F-05-0039). Die angeführten Rechtsnormen (§ 11 HEGovG; § 15 Abs.1 EGovG), welche gemäß Vorlage 19-V-30-0015 einem digitalen Amtsblatt entgegenstünden, enthalten jedoch die eindeutige Formulierung:

*"...kann zusätzlich oder ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe des amtlichen Mitteilungs- oder Verkündungsblatts in einem öffentlich zugänglichen Netz erfüllt werden"*

Amtsblätter gibt es in einigen Städten als Druckexemplar, in anderen, als gute Beispiele sind hier Köln und Mainz zu nennen, aber in rein digitaler Form. Die Amtsblätter stehen auf der Internetseite der Städte als PDF zum Download zur Verfügung, sodass alle Interessierten jederzeit Zugriff haben. Andere Veröffentlichungen werden damit unter Umständen überflüssig, was Kosten und Ressourcen spart. Für Menschen, die keinen Internetanschluss haben, können die Amtsblätter zum Beispiel in Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Der Magistrat wird daher gebeten:

- Die Rechtslage zum Thema digitales Amtsblatt erneut zu prüfen
- Zu berichten, welche Erfahrungen Städte mit digitalen Amtsblättern gemacht haben
- Zu berichten, wie hoch die Kosten für ein wöchentliches digitales Amtsblatt wären, dass mit denen von Mainz oder Köln vergleichbar wäre.

---

### Beschluss Nr. 0066

Der Antrag wird durch den Ausschuss für Bürgerbeteiligung wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

- Zu berichten, welche Erfahrungen Städte mit digitalen Amtsblättern gemacht haben.
- Sich bei dem Land Hessen dafür einzusetzen, dass die Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen im Internet erleichtert wird.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Sobek  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister